

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatssekretär Thomas Kreuzer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Eva Gottstein

Abg. Thomas Gehring

Abg. Renate Will

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und anderer Rechtsvorschriften (Drs. 16/9412)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatssekretär Kreuzer das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Thomas Kreuzer (Kultusministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Fälle des sexuellen Missbrauchs, die an das Licht der Öffentlichkeit gekommen sind und uns alle sehr betroffen gemacht haben, hat sich in Bayern ein Forum zur Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen gegründet. Gruppen aus der gesamten Gesellschaft und auch der Politik haben an einem runden Tisch zusammen gearbeitet, und ich möchte allen, die daran teilgenommen haben, dieses schwierige Thema aufzuarbeiten, ganz herzlich danken. Ich glaube, dort ist Gutes und Großartiges geleistet worden.

Der vorliegende Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9412 zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und anderer Rechtsvorschriften setzt für den schulischen Bereich an, die Lösungsansätze, die von diesem Forum erarbeitet worden sind, umzusetzen.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs sind folgende Punkte: Erstens. Es wird neu eine Meldepflicht von Privatschulen gegenüber dem Jugendamt bei Gefährdung des Kindeswohls eingeführt.

Zweitens. Wir erweitern die Anforderungen an die persönliche Eignung von Personal an Ersatzschulen. Schulaufsichtsbehörden haben im Rahmen der Unterrichtsgenehmigungen sicherzustellen, dass keine Lehrkräfte an Ersatzschulen beschäftigt werden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen Misshandlung

von Schutzbefohlenen rechtskräftig verurteilt sind. Dies wird auch ausgedehnt auf sonstige mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben betraute Personen in diesem Bereich, also nicht nur auf Lehrer. Wir erweitern die schulaufsichtliche Untersagungsbefugnis: Alle mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben betrauten Personen sind davon umfasst. Anstelle konkret festgestellten Verhaltens genügt künftig ein Vorliegen von Tatsachen, welche die Annahme rechtfertigen, dass es dem Bewerber für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten an der erforderlichen Eignung fehlt. Die Meldepflicht des Artikels 31 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gilt an Ergänzungsschulen genauso wie an Ersatzschulen. Das hat die Verbandsanhörung zusätzlich erbracht. Auch Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, die an Schulen eingesetzt werden, müssen ihre persönliche Eignung nachweisen.

Die Berufsschulpflicht wird an das am 03. Mai 2011 in Kraft getretene Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst angeglichen. Das ist ein zusätzlicher Punkt, der hier, wenn auch in anderem Sachzusammenhang, erledigt wird.

Der Gesetzentwurf wurde in der Anhörung äußerst positiv aufgenommen. Für Staat und Kommunen entstehen keine zusätzlichen Kosten. Es entstehen lediglich in geringem Umfang Kosten für den Personenkreis, der seine Eignung nachzuweisen hat, und zwar durch Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses, wie das bisher schon bei staatlichen Schulen üblich war. Somit liegt auch kein Fall der Konnexität vor.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesem Gesetz diesem schwierigen, aber auch sehr wichtigen Feld gerecht werden. Wir werden durch diese zusätzlichen Maßnahmen die Gefahr des sexuellen Missbrauchs in den betroffenen Einrichtungen deutlich reduzieren können. Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Parlaments, den Gesetzentwurf zügig zu beraten, und ich bitte Sie letztendlich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayr das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Papst hat auf seiner Reise einen weisen Ausspruch gemacht. Er hat davon gesprochen, dass sich die von materiellen und politischen Lasten befreite Kirche besser und auf wahrhaft christliche Weise der ganzen Welt zuwenden könne. Ich habe diese Worte an den Anfang meiner Rede gestellt, denn ich meine, was für die Kirche und ihre Einrichtungen, für ihre Schulen gilt, das sollte erst recht für alle Privat-, Ersatz- und Ergänzungsschulen gelten. Für mich ist es keine Frage: Öffentliche Schulen und Ersatz- und Ergänzungsschulen sind gerade in diesem sensiblen Bereich gleichzustellen. Darum ist es gut, dass der Gesetzentwurf jetzt vorgelegt wurde. Es ist richtig, dass die Meldepflicht, nach der öffentliche Schulen schon immer das Jugendamt informieren müssen, wenn das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers ernsthaft gefährdet ist, nun auch für die Ersatz- und Ergänzungsschulen gelten soll. Für mich stellt sich nur die Frage: Warum erst jetzt? - Es ist traurig, dass wir so lange gebraucht haben, um zu merken, dass hier eine Gesetzeslücke vorliegt. So viele Fälle von Gewalt und sexuellem Missbrauch mussten bekannt werden, um uns hier zum Handeln zu veranlassen.

Als Juristin ist mir selbstverständlich bekannt, dass es verfassungsrechtliche Grenzen beim Eingriff des Staates in die Privatschulen gibt. Ich meine aber, der Schutz der Kinder und Jugendlichen muss immer an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD)

Daher ist es gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir zumindest jetzt reagieren, dass wir korrigieren, was korrigiert werden muss. Wir betrachten dies mit einem weinenden Auge, weil es aus unserer Sicht zu spät geschehen ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Taubeneder das Wort. Bitte schön.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Anlass der Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, das haben wir vom Herrn Staatssekretär gehört, sind die in den vergangenen Jahren aufgedeckten Missbrauchsfälle. Die Aufarbeitung dieser Fälle von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Schulen und in Schülerheimen muss Lösungsvorschläge nach sich ziehen. Diese bedürfen dann der gesetzlichen Umsetzung. In diesem Zusammenhang sollen jetzt auch die Privatschulen unter verschärfte Aufsicht gestellt werden. Diese Schulen werden entsprechend den Meldepflichten der öffentlichen Schulen verpflichtet, gegenüber dem Jugendamt einschlägige Vorgänge zu melden. Ohne Zweifel gab es Vorfälle, die zu verurteilen sind, und zwar auf das Schärfste. Ich möchte aber auch deutlich herausstellen, dass man nicht alle privaten Schulen über einen Kamm scheren kann. Unsere 1.221 Privatschulen mit 211.000 Schülern leisten Hervorragendes und bereichern unser Schulsystem.

(Beifall bei der CSU)

Außerdem müssen zusätzlich zu diesem Meldewesen Lehrer und sonstige mit erzieherischen Aufgaben betraute Personen an Ersatz- und Ergänzungsschulen zwingend ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das ist selbstverständlich und besonders wichtig und soll in diesem Gesetz besonders herausgestellt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass an Privatschulen keine Personen unterrichten oder anderweitig tätige Personen arbeiten, die wegen Missbrauchs oder Misshandlung von Kindern vorbestraft sind. Die persönliche Eignung muss in diesem Fall zwingend verneint werden.

Es sind immer wieder Vorwürfe laut geworden, dass betroffene Schulen Verdachtsfälle vertuschten, anstatt zur Aufklärung beizutragen. Das ist wohl so. Gerade das soll durch die Gesetzesänderung und die damit verbundenen schärferen Vorschriften unterbunden werden. Bisher stehen private Schulen unter weniger strenger Aufsicht als

die staatlichen Schulen, an denen es diese Meldepflicht schon lange gibt. Durch die Gesetzesänderung hat die Schulaufsicht nun mehr Möglichkeiten, Lehrern nach Übergriffen auf die ihnen anvertrauten Kinder den Unterricht zu verbieten. Ich denke, das ist eine wichtige Gesetzesänderung zum Schutz der Schüler und Jugendlichen in unserem Land. Ich denke, das wollen wir doch alle.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Eva Gottstein das Wort. Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FREIEN WÄHLER stimmen diesem Gesetzentwurf natürlich zu. Erstens ist die Unterrichtung der Jugendämter bei entsprechenden Verdachtsmomenten eine Bürgerpflicht für alle, nicht nur für Institutionen und Schulen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger. Allerdings sind davon insbesondere Schulen und Institutionen betroffen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Sie müssen die Jugendämter informieren, das ist selbstverständlich. Wenn das jetzt auch für Ersatz- und Ergänzungsschulen explizit in das Gesetz aufgenommen wird, dann ist das nur logisch.

Zweitens stimmen wir zu, weil die Anforderungen an die persönliche Eignung von Lehrkräften nicht nur im staatlichen Schulbereich gestellt werden dürfen, sondern auch an das Personal in den Ersatzschulen und an den Ergänzungsschulen, und das muss auch ausgeweitet werden auf das sonstige Personal, von den Angestellten bis zu den Hausmeistern. Auch das ist eigentlich eine logische Folgerung, basierend auf den Geschehnissen, die wir in diesem Bereich leider feststellen mussten. Wir tragen auch mit, dass damit eine Erweiterung der Untersagungsbefugnis verbunden ist. Wir sehen das als keinen Eingriff in die Selbstständigkeit von Privatschulen.

Alles, was hier an Ergänzungen vorgeschlagen worden ist, ist aus unserer Sicht sehr sinnvoll. Deswegen stimmen wir zu.

Trotzdem muss uns allen Folgendes klar sein: Alle diese Vorgaben sind nötig, aber sie sind nach wie vor natürlich nur ein Hilfsmittel. Entscheidend beim Erkennen und bei der Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch in unserer ganzen Gesellschaft, aber auch im schulischen Bereich sind genügend Personal und genügend Zeit. Schulen - da ist es völlig egal, ob es staatliche Schulen, Privatschulen, Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen sind - brauchen Zeit für Personalgespräche, Schülergespräche, Schülerbeobachtung und Elterngespräche. Aber dafür haben wir nach wie vor zu wenig Lehrer und zu wenig pädagogisches Personal, um diesem Gesetz sicher standzuhalten. Wir brauchen die entsprechenden Personen; das ist das Wichtigste. Wir appellieren an Sie von der Regierungsbank, auch wenn sie jetzt nur sehr dürrftig besetzt ist, dass Sie uns das endlich liefern. - Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Als Nächster hat Kollege Thomas Gehring das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bekanntwerden sexuellen Missbrauchs und der Gewalt an Schulen sowie Internaten - zunächst im Januar 2010 in Berlin, dann in anderen Ländern, nicht zuletzt in Bayern wie in Bamberg, Ettal, Regensburg und München - hat offenbart, dass die Täter Kinder und Jugendliche in einer kriminellen Weise körperlich und seelisch verletzt haben, dass sie ihre Verantwortung für diese Schutzbefohlenen verleugnet haben und dass sie ihre Position als Autoritäten und Vertrauenspersonen missbraucht haben.

Auch ist offenbar geworden eine Praxis des jahrelangen Nichthinschauens, des bewussten Vertuschens von Taten, des Verschweigens, des Schützens von Tätern und des scheinweisen Reagierens auf Vorwürfe und der erst allmählichen und zögerlichen Übernahme von Verantwortung.

Offenbar wurde auch das Fehlen von Prävention und die Notwendigkeit eines Systems der Begleitung, das diese Betroffenen einerseits schützt und ihnen andererseits

Hilfe anbietet, mit den Folgen der erlittenen sexuellen Gewalt fertig zu werden; denn diese Opfer - das ist ein Merkmal - haben sich in der Regel alleingelassen gefühlt und niemanden gesehen, an den sie sich mit ihrer Not wenden konnten.

Kinder und Jugendliche - Frau Kollegin Gottstein hat darauf hingewiesen - sind Schutzbefohlene der gesamten Gesellschaft und des Staates. In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass seit Januar 2010 offenbar wurde, dass Lücken auch im System staatlicher Verantwortung bestehen, und dass diese Lücken heute im BayEUG geschlossen werden sollen. Dies begrüßen wir.

Aber man muss sich schon fragen, warum Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft bisher von der Verantwortung ausgenommen waren, die Gefährdung und Beeinträchtigung des Wohls ihrer Schülerinnen und Schüler dem Jugendamt zu melden, und warum Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft von der Verpflichtung ausgenommen waren, von ihren Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Auch muss man sich fragen, warum es so lange gedauert hat, diese Lücken zu schließen; denn bereits im April 2010 hat die Kultusministerkonferenz in ihren Handlungsanweisungen gefordert, das erweiterte Führungszeugnis von allen Personen, die im kinder- und jugendnahen Bereich sowie in Schulen arbeiten, zu verlangen. Erst jetzt, eineinhalb Jahre später, kommen Sie mit dieser Novelle.

Generell stellt sich für mich über dieses Gesetz hinaus die Frage nach der Rolle und den Möglichkeiten staatlicher Schulaufsicht bezüglich der Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft. Um es klarzustellen: Meine Fraktion und ich stehen zu den Schulen in freier Trägerschaft. Sie sind ein wichtiger Bestandteil unseres Schulwesens und durch die Verfassung, nämlich durch Artikel 7 des Grundgesetzes, garantiert. Das machen wir hier an dieser Stelle immer wieder deutlich, wenn wir uns etwa für eine bessere Finanzierung einsetzen. Denn es gibt eine Verantwortung des Staates für diese Schulen als Teil des öffentlichen Schulwesens. Aber es gibt auch eine Verantwortung dieser Schulen für ihre Schülerinnen und Schüler, und es gibt wiederum die Verant-

wortung des Staates für die Schülerinnen und Schüler dieser Schulen. Das muss gegenüber diesen Institutionen geleistet werden.

Die Betroffenen haben sich oft erst nach Jahren, nachdem sie die Misshandlung, den Missbrauch erlitten haben, an die Öffentlichkeit gewandt. Die Fälle sind nicht dadurch offenbar geworden, dass die Schulaufsicht eingegriffen hätte. Es ist auch kein Fall bekannt geworden, bei dem sich jemand vertrauensvoll an die Schulaufsicht gewandt hat und diese dann reagiert hat. Wir müssen schon darüber reden, wie wir eine Schulaufsicht zum Schutz der Kinder und Jugendlichen an Schulen in freier und kirchlicher Trägerschaft einrichten können. Denn das ist eine ganz wichtige Voraussetzung, damit das System der freien und kirchlichen Trägerschaft auch in Zukunft arbeiten kann.

Neben dem überfälligen Regelungsbedarf für diese Novelle, der wir zustimmen, müssen wir des Weiteren darüber reden, dass wir Ansprechpartner für die Betroffenen außerhalb der Schulfamilie schaffen, an die sie sich wenden können. So haben wir etwa den Antrag für eine Telefonhotline eingebracht. Nach langer Wartezeit bei der Vorsitzenden des Sozialausschusses kommt er jetzt offensichtlich irgendwann einmal zur Beratung.

Auch haben wir gefordert, geschlechtsspezifische Beratungsangebote gerade für Jungen und Opfer des sexuellen Missbrauchs einzurichten. Auch diesen Antrag haben Sie mit Mehrheit abgelehnt. Das Kultusministerium verweist zwar auf seiner Homepage auf kibs, die Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt, aber man muss schon dazu sagen, dass diese Einrichtung aus Spenden, aus Stiftungen und von der Stadt München finanziert wird. Vom Land stammen 19.500 Euro für die Notrufe, die von außerhalb Münchens kommen. Aber dieses Geld reicht für ein flächendeckendes Angebot nicht aus.

Deswegen: Angesichts der großen Herausforderungen an Prävention und an Aufarbeitung sollten wir nicht glauben, dass wir uns mit dieser begrüßenswerten Novelle un-

serer Aufgabe und Sie sich als Regierung Ihrer Aufgabe und Ihrer Verantwortung für die Schutzbefohlenen schon entledigt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Gehring. - Als Nächste hat Frau Kollegin Renate Will das Wort. Bitte schön.

Renate Will (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Frühjahr 2010 mussten wir beinahe täglich Schlagzeilen über Missbrauchsfälle in Internaten und anderen schulischen und kirchlichen Einrichtungen lesen. Wir alle waren schockiert von den sexuellen Übergriffen und Fällen körperlicher Züchtigung, die sich teilweise systematisch über Jahre und Jahrzehnte hinweg erstreckt haben.

Die Bayerische Staatsregierung hat deshalb unverzüglich reagiert und im April 2010 das Forum zur Aufarbeitung der Gewalt- und Sexualdelikte an Kindern und Jugendlichen in Bayern eingerichtet. An diesem Forum nahmen alle teil: Vertreter der katholischen und evangelischen Kirche, Träger von Erziehungseinrichtungen und der Jugendarbeit, Vertreter von Opferhilfeeinrichtungen sowie Sachverständige und Verbände, Repräsentanten aus den Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, für Unterricht und Kultus, für Umwelt und Gesundheit sowie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Auch Betroffene saßen mit am Tisch.

Ziel des Forums war erstens die konsequente Aufarbeitung der bekannt gewordenen Missbrauchsfälle. Alle Fälle müssen lückenlos aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden.

(Beifall der Abgeordneten Julika Sandt (FDP))

Insbesondere die Schulträger, kirchlich oder privat, stehen in der Verantwortung, transparent und vorbehaltlos mitzuwirken. Das sind wir den Opfern schuldig.

Zweites Ziel des Forums war die Entwicklung eines konkreten Frühwarnsystems, um systematischen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und körperliche Gewalt im Schulsystem zukünftig zu verhindern. Einige der dafür erarbeiteten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Für andere müssen wir nun die gesetzlichen Rahmenbedingungen neu festlegen, um Kindern und Jugendlichen einen verbesserten Schutz zu ermöglichen. Das haben wir getan. Wir haben dabei im Rahmen einer Verbandsanhörung alle beteiligten Gruppen einbezogen. Das Ergebnis der Verbandsanhörung zeigt deutlich, dass die Änderungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in fast allen Stellungnahmen vorbehaltlos unterstützt werden. Dies ist eindeutig positiv zu bewerten. Wenn sich alle einig sind, ist dies die beste Voraussetzung, um diese wichtigen gesetzlichen Änderungen auf den Weg zu bringen.

Um es deutlich zu sagen: Allein die Änderung eines Gesetzes führt nicht zu Verbesserungen. Mir geht es vor allem darum, das Bewusstsein zu schärfen. Alle Mitglieder der Schulfamilie müssen rechtzeitig aufmerksam werden: Hinschauen statt wegschauen und schweigen. Ob auf Klassenfahrten, im Sportunterricht, in der Pause oder im Unterricht, Lehrerinnen und Lehrer müssen Alarmsignale des Missbrauchs rechtzeitig erkennen. - Und eben nicht nur diese: Alle im Schulumfeld tätigen Personen wie zum Beispiel Heilpädagogen, Pflegekräfte, aber auch Werkmeister und Sonstige müssen dafür geschult und sensibilisiert werden.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Soweit sie vorhanden sind!)

Was die Politik aber tun kann und muss, das ist, die gesetzlichen Rahmenbedingungen so zu fassen, dass alles getan werden kann, um Kinder und jugendliche Schutzbefohlene zu schützen.

(Beifall bei der FDP)

Nach den Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sollen nicht nur öffentliche, sondern auch private - ich sage dazu: auch kirchliche - Schulen jeden Verdachtsfall eines Missbrauchs dem Jugendamt melden müssen. Dies betrifft sowohl

Ersatz- als auch Ergänzungsschulen. In dieser Verantwortung steht der Staat, meine Damen und Herren.

Zudem werden gesetzliche Beschäftigungsverbote verhindern, dass vorbestrafte Sexualstraftäter an Schulen tätig sein können. Die Anforderungen an die persönliche Eignung der Lehrkräfte werden auf Beschäftigte oder sonstige schulische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die mit erzieherischen oder pflegerischen Aufgaben betraut sind, ausgedehnt.

Mit den Änderungen im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz setzen wir die Erkenntnisse und Lösungsansätze aus dem Forum für Sexualdelikte optimal um.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Reserl Sem (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.